

Siedlungs- entwicklung



Positionspapier der SVP Schweiz

18. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Auf einen Blick.....	2
1.1. Einleitung.....	2
1.2. Hauptforderungen der SVP.....	3
1.2.1 Masslose Zuwanderung begrenzen, Zersiedelung bremsen	3
1.2.2 Kulturlandverlust stoppen, Landwirtschaft stärken	3
1.2.3 Föderalismus respektieren, Gemeinden und Kantone stärken	3
1.2.4 Entwicklungsmöglichkeiten Zulassen, Kantone stärken	3
1.2.5 Bisherige Raumplanung umsetzen, radikale Forderungen ablehnen	3
1.2.6 Vollständige alternative Nutzung nicht mehr für die Landwirtschaft benötigter Gebäude ausserhalb der Bauzone	4
2. Ausgangslage	4
2.1. Zersiedelung – ein weiter Begriff.....	4
2.2. Aktuelles.....	4
2.3. Grundsätze der Raumplanung.....	5
2.3.1. Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019.....	5
2.3.2. Das revidierte Raumplanungsgesetz	5
3. Herausforderungen	6
3.1. Schutz und Nutzen des Boden	6
3.1.1. Bodennutzung	6
3.1.2. Stopp dem Verlust von Kulturland.....	8
3.1.3. Verdichtetes Bauen	9
3.2. Bauen ausserhalb der Bauzonen.....	9
3.3. Masslose Zuwanderung führt zur Zersiedelung	10
3.4. Infrastruktur	12

1. Auf einen Blick

1.1. Einleitung

Seit dem letzten Jahrhundert macht man sich Gedanken, wie sich die Schweiz räumlich und baulich weiterentwickeln soll. Bereits 1955 wurde vor einer unkontrolliert wachsenden Stadtlandschaft gewarnt und daraufhin vorgeschlagen, die Siedlungsfläche zu begrenzen. Knapp 60 Jahre später sind diese Befürchtungen nicht der Vorstellung gemäss eingetroffen. Doch Bevölkerungswachstum, masslose Zuwanderung, wirtschaftliche Prosperität, zunehmender Wohlstand verbunden mit einem erhöhten Raumbedarf des Einzelnen wie auch eine stark wachsende Mobilität haben das Unbehagen der Bevölkerung gegenüber der Raumplanung und gegenüber den bereits umgesetzten Massnahmen nicht gemildert, sondern sogar verstärkt. So wurden in den letzten Jahren in diesem Bereich zahlreiche Initiativen, Gesetzesrevisionen, Verordnungsanpassungen wie auch Konzepte aufgelegt bzw. beschlossen. Allen Vorschlägen ist gemeinsam, dass sie versuchen, mittels neuer Regelungen „das Wachstum“ einzugrenzen (nota bene aber leider nicht das migrationsbedingte Bevölkerungswachstum).

Die SVP setzt sich auch weiterhin stark für Augenmass bei der Raumplanung ein. Bauzonen sollen auf ein vernünftiges Mass festgelegt werden.

Aus Sicht der SVP braucht es deshalb eine Raumplanung, welche für den Bürger bezahlbar ist, somit Wohn- und Arbeitsraum gewährleistet, die Kantone und die Gemeinden stärkt sowie eine nachhaltige Landwirtschaft ermöglicht. Die Eigentumsgarantie sowie die Eigentumsfreiheit sind stets zu respektieren.

1.2. Hauptforderungen der SVP

1.2.1 Masslose Zuwanderung begrenzen - Zersiedelung bremsen

Die massive Zuwanderung als Hauptgrund für das Bevölkerungswachstum, für den zusätzlichen Raumbedarf, für die Zersiedelung und die Infrastrukturbelastung, ist einzuschränken. Alle Massnahmen in diese Richtung sind klar zu unterstützen. Es braucht verbindliche Regelungen, damit die Einwanderung wieder von unserem Land selbst gesteuert werden kann. Eine Beschränkung der Einwanderung auf qualifizierte Arbeitskräfte ist elementar für den künftigen Erhalt unserer Landschaft und unserer Kultur.

1.2.2 Kulturlandverlust stoppen - Landwirtschaft stärken

Die landwirtschaftlichen Kulturflächen, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, sind durch geeignete Massnahmen in ihrem Bestand zu erhalten bzw. zu vergrössern.

Der Landwirtschaft muss genügend Spielraum beim Bauen ausserhalb der Bauzone gelassen werden, damit Innovation, Effizienzsteigerung und Modernisierung auch in Zukunft ermöglicht werden. Bei bestehenden Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen soll eine flexible und vollständige Nutzung zugelassen werden, insbesondere mittels innerer Aufstockung und der Möglichkeit für Bauernfamilien zeitgemäss zu Wohnen.

1.2.3 Föderalismus respektieren - Gemeinden und Kantone stärken

Die verfassungsmässige Kompetenzordnung ist zu respektieren. Gemäss Verfassung sind die Kantone zuständig für die Raumplanung. Anstatt immer neue restriktive Regulierungen im Raumplanungsgesetz zu verankern, soll dieses Bundesgesetz ein Rahmengesetz bleiben. Dieser Grundsatz hat auch in Zukunft zu gelten. Konzepte und Vorhaben, welche diesem Grundsatz widersprechen und den Föderalismus aushebeln, lehnen wir ab.

1.2.4 Entwicklungsmöglichkeiten Zulassen - Kantone stärken

Die Rahmenbedingungen sind so auszugestalten, dass Entwicklungsmöglichkeiten bestehen bleiben. Eine Siedlungssteuerung von oben mittels Vorgaben, welche Regionen benachteiligen, ist ebenso zu unterlassen wie eine unverhältnismässige Beschränkung von Bauland. „Jedem Kanton sein Raumplanungsrecht statt staatlichen Zentralismus“ muss die Devise sein.

1.2.5 Bisherige Raumplanung umsetzen - radikale Forderungen ablehnen

Die vollständige Umsetzung der bisherigen, revidierten Raumplanung bis hin zu den Gemeinden wird noch eine längere Zeitspanne benötigen. Deshalb sind aussagekräftige Ergebnisse abzuwarten, bevor immer neue Konzepte und Massnahmen eingeführt werden.

Immer neue radikale – in der Regel landwirtschaftsfeindliche – Initiativbegehren, mit der Folge von steigenden Miet- und Bodenpreisen, steigenden Kosten, mehr Steuerlast sowie der weiteren Einschränkung der kantonalen und kommunalen Kompetenzen, werden abgelehnt.

1.2.6 Vollständige alternative Nutzung nicht mehr für die Landwirtschaft benötigter Gebäude ausserhalb der Bauzone

Jährlich verschwinden ca. 2% der Landwirtschaftsbetriebe. Betriebszusammenlegungen bzw. Betriebsvergrösserungen aber auch neue Tierschutzvorschriften erfordern oft den Bau neuer Ökonomiegebäude. Damit wird bestehendes Gebäudevolumen nicht mehr für die Landwirtschaft benötigt. Hier ist eine vollständige Lockerung bestehender Einschränkungen für alternative landwirtschaftsnahe Nutzungen, aber insbesondere für Wohnnutzungen, erforderlich. Besonders dort wo die Gebäude erschlossen sind. Dies schont einerseits Kulturland. Jedes neue Wohngebäude in einem bisherigen Ökonomieteil verbraucht kein zusätzliches wertvolles Kulturland. Zudem bleibt der ländliche Raum trotz landwirtschaftlichem Strukturwandel dezentral besiedelt.

2. Ausgangslage

2.1. Zersiedelung – ein weiter Begriff

In der wissenschaftlichen Literatur findet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Definitionen von „Zersiedelung“. Diese Fülle unterschiedlichster Gesichtspunkte, Wahrnehmungen und Annäherungsversuche veranschaulicht geradezu das Problem einer breiten, sachlichen Diskussion zur Festlegung der Anforderungen an die künftige Raumplanung. Immerhin wurde im Rahmen einer Studie des Nationalen Forschungsprogramms der Begriff für akademische Zwecke fixiert, hat sich bisher in der Schweiz weitgehend etabliert und findet auch vorliegend Anwendung:

„Zersiedelung ist ein Phänomen, das in der Landschaft optisch wahrnehmbar ist. Eine Landschaft ist umso stärker zersiedelt, je mehr Fläche bebaut ist, je weiter gestreut die Siedlungsflächen sind und je geringer deren Ausnützung für Wohn- oder Arbeitszwecke ist.“¹

2.2. Aktuelles

Zur Frage, in welche Richtung die gegenwärtige sowie die zukünftige Raumplanung gehen soll, hat die Schweizer Bevölkerung bereits an der Urne Stellung genommen. Mit Annahme der Zweitwohnungsinitiative (2012) sprach es sich für eine Beschränkung der Zweitwohnungen aus, indem der Zweitwohnungsanteil pro Gemeinde auf 20 % des Gesamtwohnungsbestands beschränkt werden soll. Mit dem seit 2016 in Kraft getretene Zweitwohnungsgesetz wird die Initiative unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse umgesetzt.²

Zudem hat die im 2014 in Kraft getretene Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG1) die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen und die Reduktion überdimensionierter Bauzonen als zentrales Thema. Die zahlreichen, eingeführten Massnahmen sind dabei bereits heute mehr als genügend geeignet, eine dämmende Wirkung auf die Zersiedelung in der Schweiz zu erreichen.³ Die Umsetzung bis hin zu allen Gemeinden ist noch nicht vollständig erfolgt (siehe hierzu weiter unten).

Unter dem unscheinbaren Kürzel „RPG 2“ bahnt sich bereits die nächste einschränkende Revision an. Diese setzt im Kern dort an, wo in der Regel nichts gebaut werden darf, nämlich ausserhalb der Bauzonen. Die neue Lösung sei ein Planungs- und Kompensationsansatz, eine grundpfandgesicherte Rückbauverpflichtung, die Konzentration der Tierhaltung in für

¹ Schwick, C.; Jaeger, J.; Kienast, F., 2011: Zersiedelung messen und vermeiden. Merkblatt für die Praxis, 47. Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt WSL. 12 S. 3.

² Vgl. BBI 2015 S. 2753 ff.

³ Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Januar 2019).

Tierseuchen gefährlichen Spezialzonen. Was gut klingt, trifft wieder einmal vor allem die Landwirtschaft.⁴

Immer neue Volksabstimmungen zeigen die Unsicherheiten zum Thema Raumplanung auf. Klare Signale sind dabei die ständig neuen, radikalen Forderungen auf Bundes- und Kantonsebene, welche vorzugsweise mit dem Totalverlust des Landschaftsbildes argumentieren und eine sinnvolle Planung verunmöglichen wollen. Eine Überprüfung der bereits eingeführten Instrumente und Massnahmen wird faktisch zu verhindern versucht.⁵ Dies ist weder sinnvoll, noch weitsichtig.

Die SVP hat sich stets für Augenmass bei Revisionsbegehren, Initiativen, Verordnungsanpassungen und weiteren Vorschlägen betreffend die Raumplanung eingesetzt.

Immer neue radikale Initiativbegehren, mit der Folge von steigenden Miet- und Bodenpreisen, steigenden Kosten, mehr Steuerlast sowie der weiteren Einschränkung der kantonalen und kommunalen Kompetenzen, lehnt die SVP ab.

2.3. Grundsätze der Raumplanung

Der Bund legt die Grundsätze der Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes (Art. 75 BV). Dieser Grundsatz ist weiterhin hochzuhalten.

2.3.1. Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019

Um zu „versuchen“ eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, aktualisiert der Bundesrat regelmässig seine Strategie. Insbesondere beinhaltet diese seit langem als politische Schwerpunkte die Siedlungsentwicklung, die Mobilität sowie die Infrastruktur. So hält die geltende Strategie hierzu ausdrücklich als Ziel fest: *„Die Zersiedlung ist eingedämmt, und das Siedlungswachstum findet nur innerhalb von vorgesehenen Entwicklungsgebieten und Korridoren statt. Kulturland und Naturräume sind weitgehend vor einer weiteren Überbauung geschützt.“*⁶ Mit einem Strauss an Massnahmen, beispielsweise mit Agglomerationsprogrammen, dem Sachplan Fruchtfolgeflächen, dem Sachplan Verkehr, will der Bundesrat diese Ziele umsetzen.

Aus Sicht der SVP ist an der föderalistischen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden nicht zu rütteln. Die Raumplanung muss in erster Linie Sache der Kantone und der Gemeinden bleiben.

2.3.2. Das revidierte Raumplanungsgesetz

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz soll im Ergebnis eine kompakte Siedlungsentwicklung der Zersiedelung entgegenwirken. Die Steuerung der Siedlungsentwicklung erfolgt stark über die kantonalen Richtpläne, welche Lage und Grösse der Siedlungsflächen festlegen. Im Anschluss sollen die Nutzungspläne der Gemeinden mit den Richtplänen abgestimmt wer-

⁴ Botschaft zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, abrufbar unter <https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/recht/dokumente/erlass/botschaft-zur-zweiten-etappe-der-teilrevision-des-raumplanungsgesetzes.pdf.download.pdf/Botschaft%20RPG%202%20DE.pdf>.

⁵ Vgl. Zweitwohnungsinitiative, Zersiedelungsinitiative usw.

⁶ Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, 27. Januar 2016, S. 18 ff.

den. Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, findet eine Bereinigung der Bauzonen statt und erst dann, kann eine umfassende Analyse über die Wirkung der verschiedenen Massnahmen erfolgen. Die entsprechenden Anpassungen der kantonalen Richtpläne sind bereits weitgehend erfolgt, während die vollständige Umsetzung auf der Stufe der Nutzungspläne noch eine längere Zeitspanne benötigen wird.⁷

Die Ergebnisse der bisherigen Massnahmen müssen auch im Lichte der Rechtssicherheit abgewartet werden. Diese ist ein hohes Gut und dementsprechend zu respektieren. Eines der zentralsten Kriterien bei der weiteren Umsetzung von neuen Bestimmungen und Regelungen ist deshalb der Erhalt der Rechtssicherheit bzw. der Eigentumsgarantie, welche u. a. auch Planungssicherheit bedeutet. Existiert diese nicht oder wird sie beschränkt, sind erfahrungsgemäss langwierige Verfahren, Unsicherheiten und hohe Kosten die Folge.

Die SVP fordert, dass aussagekräftige Ergebnisse der Massnahmen aus dem RPG1 abzuwarten sind, bevor mit immer neuen radikalen Begehren eine für alle Betroffenen verhindernde, schädliche Regulierungsflut weitergetrieben wird.

Rechtssicherheit und Eigentumsgarantie müssen im Rahmen der Raumplanung stets beachtet werden.

3. Herausforderungen

3.1. Schutz und Nutzen des Bodens

3.1.1. Bodennutzung

In den Jahren zwischen 1985 und 2009 dehnte sich die Siedlungsfläche um nahezu einen Viertel aus. Die Siedlungsflächen sind weitaus am stärksten gewachsen. Die Zunahme von 584 km² entspricht dabei in etwa der Gesamtfläche des Genfersees. Diese Entwicklung erfolgte überwiegend auf Kosten der Landwirtschaftsflächen (infolge Siedlungsbauten oder Aufgabe der Bewirtschaftung mit anschliessender Vergandung) und der übrigen Naturräume (infolge Einwaldung).⁸

Dabei wuchsen bis 2012 die Bauzonenflächen stetig an. Die Gründe für die Zunahme finden sich in der massiven, überwiegend migrationsbedingten Zunahme der Bevölkerung, auf den steigenden Anspruch auf Wohnfläche pro Kopf, die wachsende Wirtschaft und der damit zusammenhängende Bedarf an Räumlichkeiten.⁹ Seit 2012 gab es keine wesentliche Veränderung mehr (+1.5 %). Dies ist hauptsächlich auf die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG1) zurückzuführen (insbesondere aufgrund des Bauzonenmoratoriums).¹⁰

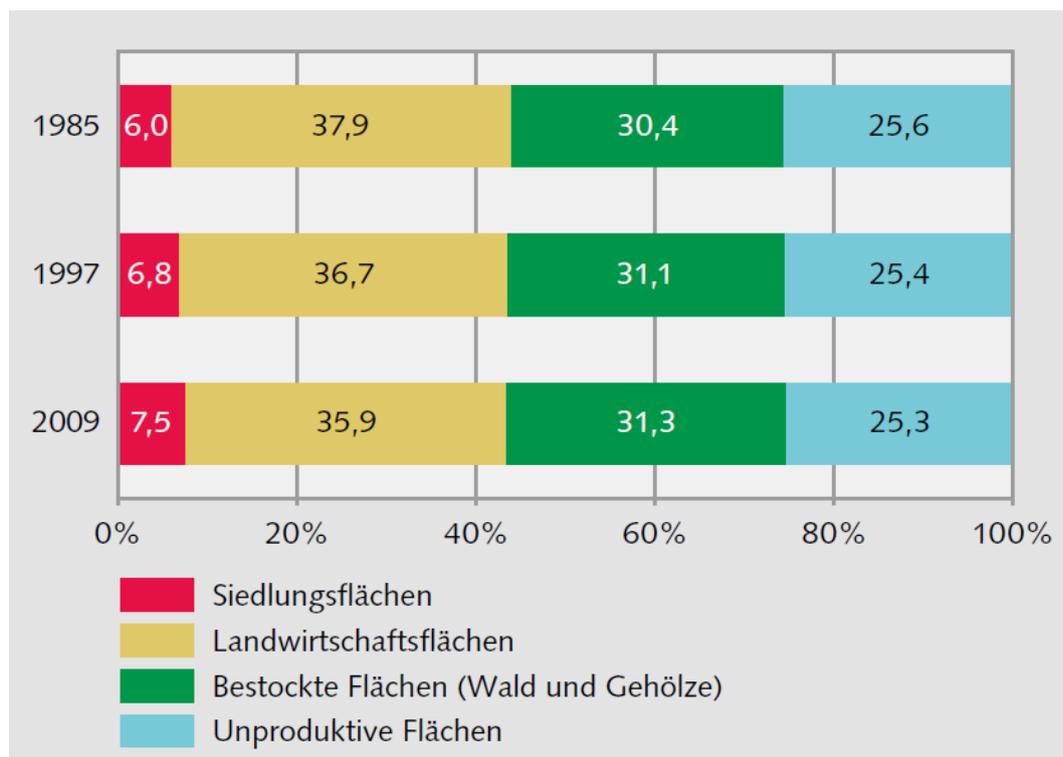
⁷ Vgl. BBI 2010 S 1049 ff; ARE (2017), Bauzonenstatistik Schweiz 2017 – Statistik und Analysen, Bundesamt für Raumentwicklung, Bern, S. 5.

⁸ BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 8 ff.

⁹ ARE (2017), Bauzonenstatistik Schweiz 2017 – Statistik und Analysen, Bundesamt für Raumentwicklung, Bern, S. 18; vgl. HELMUT STADLER, Bodennutzung als Nullsummenspiel, NZZ vom 7. Januar 2019, S. 9; s. hierzu auch weiter unten.

¹⁰ Vgl. ARE (2017), Bauzonenstatistik Schweiz 2017 – Statistik und Analysen, Bundesamt für Raumentwicklung, Bern, S. 5.

Hauptbereiche der Bodennutzung in % der Gesamtfläche von 4'128'498 ha



11

Aus Sicht der SVP müssen Kantone und Gemeinden weiterhin die Möglichkeit haben, sich weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch der Handlungsspielraum, genügend Bauland bereitzustellen. Im Rahmen der Arbeiten zu RPG 1 haben Bund und Kantone die Grundlage geschaffen, um den Bedarf an Bauzonen zu berechnen. Die strengen Grundlagen im Raumplanungsgesetz sind ausreichend, um die Zersiedelung wirksam zu bremsen und belassen den Kantonen sowie den Gemeinden immerhin noch einen kleinen Handlungsspielraum für eine künftige Entwicklung: Das RPG 1 entfaltet offensichtlich bereits Wirkung hinsichtlich der Eindämmung der Siedlungsflächen und die Ergebnisse sind daher abzuwarten.

Unser Boden ist ein endliches, wertvolles Gut. Aus Sicht der SVP ist es wichtig die Landschaft, insbesondere die landwirtschaftlichen Flächen, zu bewahren bzw. zurückzugewinnen (Wald / Vergandung). Dabei wurden mit der Revision des Raumplanungsgesetzes geeignete Massnahmen getroffen, um eine zweckmässige und haushälterische Nutzung zu gewährleisten sowie die Raumplanung zu kanalisieren.

Konsequent abgelehnt werden alle Bestrebungen, welche die Bauzonen radikal „einzufrieren“ versuchen. Eine örtlich konzentrierte, sinnvolle Wohn-, Infrastruktur- und Arbeitsfläche, ist essenziell, um einer weiteren Zersiedelung entgegenzuwirken. Die Gewährleistung von bezahlbarem Wohnraum, Freizeit, Bildung und Mobilität, liegt im Interesse der Gemeinden und der Schweizer Bevölkerung. Die Schweiz muss auch in Zukunft ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten bleiben.

¹¹ BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Resultate der Realstatistik, 2013, S. 7.

3.1.2. Stopp dem Verlust von Kulturland

Zwischen 1985 und 2009 gingen pro Sekunde 1,1 m² Landwirtschaftsfläche verloren, in der Talzone gar doppelt so viel. Die Verminderung der Landwirtschaftsfläche um 5,4 % lässt sich zu zwei Dritteln auf eine Ausdehnung der Siedlungsgebiete zurückführen.¹² Brandgefährlich für die Landwirtschaft ist der unverhältnismässig hohe Verlust an bestem Kulturland aufgrund des übertriebenen Gewässerschutzes (Verlust von ca. 2000 ha durch die Festlegung der Gewässerräume und rund 20'000 ha, die auf extensive Bewirtschaftung umgestellt werden müssen) und die rasante Zunahme der Waldfläche (s. unten).¹³

Weniger landwirtschaftliches Kulturland verringert den Selbstversorgungsgrad, führt zu „Bauernsterben“ und zu verstärkter Abhängigkeit vom Ausland. Der landwirtschaftliche Kulturlandverlust ist bereits seit Jahrzehnten dramatisch. Der Landwirtschaftszone ist daher in der Gesetzgebung, mithin in der Raumplanung, ein besonderer Vorrang einzuräumen.

Da der Wald durch das Waldgesetz in seinem Bestand grundsätzlich geschützt ist (Rodungen sind nur eingeschränkt möglich und für gerodete Flächen sind Ersatzforstungen vorzunehmen, was dazu führt, dass die Waldfläche nicht ab-, sondern im Gegenteil sogar zunimmt) und die unproduktiven Flächen ebenso wenig besiedelt werden können, bleibt das Kulturland die einzige Ausweichmöglichkeit für „Wachstum“.

Die bestockten Flächen (Wälder, Gehölze und Gebüschwälder) sind mittlerweile auf rund 31,3 % der Fläche der Schweiz angewachsen, d. h. nahezu einem Drittel der gesamten Landesfläche.¹⁴ Dabei hat sich das Waldareal in der Schweiz zwischen 1985 und 2013 um rund 115'000 ha oder im Durchschnitt 4'105 ha pro Jahr ausgedehnt.¹⁵ Die Fläche hat sich dabei insbesondere in den Jahren 1985 bis 2009 um rund 3,1 % resp. 385 km² vergrössert, dies entspricht in etwa dreimal der Fläche des Vierwaldstättersees.¹⁶ Im gleichen Zusammenhang muss insbesondere festgehalten werden, dass über drei Viertel der neuen bestockten Flächen auf zuvor landwirtschaftlich bewirtschaftete Böden entstanden sind.¹⁷

Als das Forstgesetz eingeführt wurde, war das Ziel, die Waldfläche zu erhalten. Nun haben wir eine massive Ausdehnung, die es erlaubt, Wald als Siedlungsgebiet oder Kulturland zurückzugewinnen.

Ebenso gehen der Landwirtschaft durch die ausufernden Bestimmungen in der Gewässerschutzgesetzgebung immer mehr Möglichkeiten einer sinnvollen Bewirtschaftung von Ackerland verloren.

Die landwirtschaftlichen Kulturlächen, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, sind durch geeignete Massnahmen in ihrem Bestand zu erhalten.

Das Waldgesetz ist so anzupassen, dass einerseits ehemaliges landwirtschaftliches Kulturland wieder bewirtschaftet werden kann, und dass andererseits die Möglichkeit für die Schaffung von neuem Kulturland ermöglicht wird.

Die Gewässerschutzgesetzgebung ist so umzusetzen, dass der unverhältnismässig grosse Kulturlandverlust gestoppt wird.

¹² BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 25 ff.

¹³ Vgl. SBV, Schutz und Nutzung der Gewässer, Verordnungsänderungen, unter https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/03_Medien/Medienmitteilungen/PM_2010_de/100831_VN_Schutz_Gewaesser.pdf.

¹⁴ BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 36 ff.

¹⁵ BAFU, Waldfläche in der Schweiz, <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/waldzustand-und-waldfunktionen/waldflaeche-in-der-schweiz.html>.

¹⁶ BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 37; Liste der größten Seen in Europa https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_größten_Seen_in_Europa.

¹⁷ BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 36 ff.

3.1.3. Verdichtetes Bauen

Ein weiterer Punkt, welcher die Zersiedelung eindämmt, ist die Möglichkeit des verdichteten Bauens. Also eine konzentrierte Siedlungsentwicklung, die eine optimale und intensive Nutzung des bestehenden Siedlungsgebietes zum Ziel hat. D. h. bspw. Baulücken schliessen. Auch Anbauten, Aufstockungen, ergänzende Neubauten oder die Erneuerung ganzer Quartiere sind denkbar.

Es geht aber nicht nur um eine Siedlungsentwicklung „nach innen“, sondern insbesondere auch um die Entwicklung in die Höhe und Tiefe. Die Nutzungspläne und Überbauungsordnungen von Grossagglomerationen sind dahingehend anzupassen, dass die Dichte in den Zentrumslagen erhöht wird. Ebenso ist die Möglichkeit zu schaffen, dass Teile der Infrastruktur (u. a. Parkplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen oder Telekommunikation) aber auch Einkaufszentren, tief in den Untergrund gebaut werden können.

Aus Sicht der SVP muss die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsraum, insbesondere auch nach Innen durch Verdichtungen, gewährleistet werden. Dies insbesondere auch durch die Lockerung bestehender Vorschriften wie z.B. Grünflächen- oder Ausnutzungsziffern.

3.2. Bauen ausserhalb der Bauzonen

Die Trennung von Bauland und Nicht-Bauland ist ein geltender Grundpfeiler der Raumplanung in der Schweiz. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (Neu-, Umbau oder Zweckänderung) ist in strenger Art und Weise zu prüfen, ob es sich um ein zonenkonformes Bauvorhaben handelt oder ob für dieses eine Ausnahmegewilligung nach den Vorschriften des Raumplanungsgesetzes erteilt werden kann. Das Bauen ausserhalb der Bauzonen wird weitgehend durch das Bundesrecht selbst geregelt.

Dabei können beispielsweise Bauten und Anlagen für die Landwirtschaft, die innere Aufstockung für Tierhaltung, Garten- und Gemüsebau sowie Bauten für Aufbereitung, Lagerung, Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, ausnahmsweise bewilligt werden. Neben den sinnvollen und notwendigen landwirtschaftlichen Ausnahmegründen gibt es noch weitere standortgebundenen Bauten, so beispielsweise SAC-Hütten, Berggasthöfe und Tierheime.¹⁸

Das Raumplanungsrecht ist darauf auszurichten, dass unternehmerische Landwirte ihre Betriebe zukunfts- und marktorientiert entwickeln können (würdige Wohnmöglichkeiten für Bauernfamilien, Stallbauten, Remisen, erneuerbare Energien, z. B. mittels Biogasanlagen) und das sinnvolle standortgebundene Bauten (regelmässig Wasserkraftwerke, Skilifte, Freizeitanlagen usw.) weiterhin realisiert werden können: Dabei ist wichtig, dass auch regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Gewohnt werden soll in der Wohnzone, spiegelbildlich ist die Landwirtschaft grundsätzlich in der Landwirtschaftszone am richtigen Ort. Die SVP steht zudem zu einem sparsamen Umgang mit dem Landwirtschaftsland, weshalb die Nutzung bestehender Bauten ausserhalb der Bauzone flexibler ausgestaltet werden muss. So würden das Kulturland und das Landschaftsbild besser geschützt werden.

¹⁸ Bauen ausserhalb der Bauzonen, Zonenkonformität und Ausnahmen, abrufbar unter www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen.

Das Raumplanungsgesetz und die Umsetzung des bäuerlichen Bodenrechts müssen darauf ausgerichtet werden, dass unternehmerische selbstbewirtschaftende Landwirte ihre Betriebe zukunfts- und marktorientiert entwickeln können. Beispiele: Bewilligungen in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen, Treibhäusern, Biogasanlagen, Sonnenkollektoren, Direktvermarktung, Agrotourismus, Ferienwohnungen usw.

Zudem müssen landwirtschaftliche Bauten ohnehin voll gewährleistet werden. In Zukunft sollen dabei bestehende, aber nicht mehr für die Landwirtschaft notwendige Bauten, voll für landwirtschaftsnahe Zwecke und insbesondere für das Wohnen, ausgenutzt werden können.

3.3. Masslose Zuwanderung führt zur Zersiedelung

Seit 1985 hat die Wohnbevölkerung der Schweiz um knapp 2 Mio. Personen zugenommen. Diese Leute brauchen neben Wohnfläche (sowie teilweise einem Arbeitsplatz) auch Infrastrukturen, Ressourcen und Erholungsflächen.

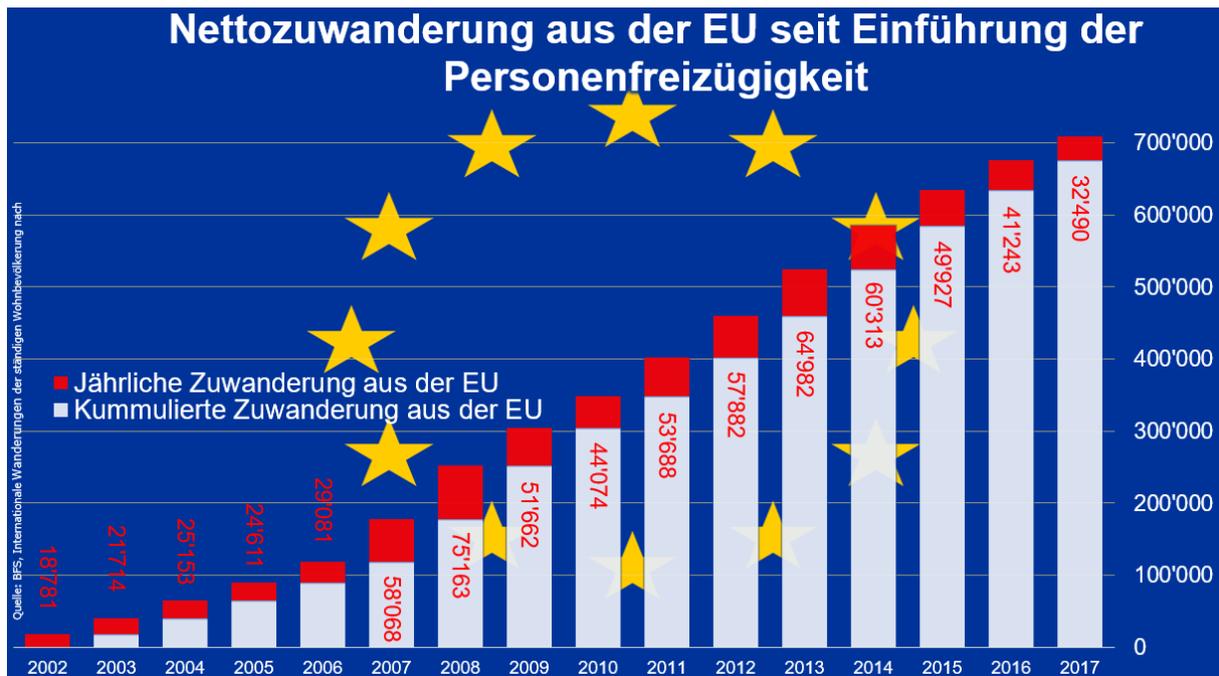
	Geburtenüberschuss	Wanderungssaldo	Bevölkerungsstand am 31.12.
1985	15 101	13 837	6 484 834
1997	17 745	- 6 834	7 096 465
2009	15 810	74 587	7 785 806
2017	20 410	45 948	8 484 130

¹⁹

Die Grenze von 8 Mio. Einwohnern wurde bereits überschritten. Geht diese Entwicklung im gleichen Rhythmus weiter, wird dies massive Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft haben, insbesondere auch auf die weitere Raumplanung.

Regelrechte Bevölkerungsschübe sind insbesondere auf die Personenfreizügigkeit zurückzuführen, wie nachfolgend eindrücklich veranschaulicht wird:

¹⁹ BFS, Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung, 1861-2017, abrufbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/bevoelkerung.assetdetail.5886172.html>.



Die Nettozuwanderung aus der EU entspricht seit der Personenfreizügigkeit in etwa der Einwohnerzahl des Kantons Aargau.²⁰

Gleichzeitig mit dieser durch Zuwanderung bedingten Bevölkerungsentwicklung erfolgte auch eine markante Zunahme der Erwerbstätigkeit. Das heisst im Ergebnis auch eine massive Zunahme des Raumbedarfs.

Hält dieses Wachstum weiter an und werden diesbezüglich keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen, so wird die Bevölkerung in unserem Land im Jahre 2050 knapp 11 Mio. Menschen umfassen²¹ – eine veritable Bevölkerungsexplosion, welche den Druck auf Wohnraum, Kulturland, Infrastrukturen weiter vergrössert und die Gefahr einer weiteren Zersiedelung massiv erhöhen wird.

Die massive Zuwanderung als Hauptgrund für das Bevölkerungswachstum, für den zusätzlichen Raumbedarf, für die Zersiedelung und die Infrastrukturbelastung, ist einzuschränken.

Alle Massnahmen in diese Richtung sind klar zu unterstützen. Es braucht verbindliche Regelungen, damit die Einwanderung wieder von unserem Land selbst gesteuert werden kann. Eine Beschränkung der Einwanderung auf qualifizierte Arbeitskräfte ist elementar für den künftigen Erhalt unserer Landschaft und unserer Kultur.

²⁰ Bestand 30.6.2018 von 673'466 Personen, unter

https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/statistische_daten/statistische_daten_details/dynamische_detailseite_10_95681.jsp.

²¹ Seit 1984 erstellt das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Bundesrates und in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen periodisch Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz. Dabei werden jeweils drei Szenarien niedrig, mittel und hoch erstellt. Gemäss dem hohen Szenario wird die Schweiz im Jahre 2050 knapp 10,8 Mio. Personen umfassen. Interessant ist die Tatsache, dass das jeweilige Szenario hoch in den letzten Schätzungen immer übertroffen wurde. Werden keine Massnahmen ergriffen, wird dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch für die aktuelle Schätzung gelten.

3.4. Infrastruktur

Energieinfrastrukturen wie Staudämme, Netze aber auch Produktionsanlagen für erneuerbare Energien, stehen häufig im Konflikt mit anderen Nutzungsformen. Es braucht deshalb verbindliche Richtlinien, welche das Ziel einer sicheren Stromversorgung ermöglichen. In den kommenden Jahren wird neben dem Bau von neuen Produktionsanlagen auch der Netzausbau forciert werden müssen. Dabei sind nicht nur alte Leitungen zu ersetzen, sondern primär auch neue zu erstellen.

Verkehrsachsen sind die zentrale Lebensader einer jeden Region. Ohne funktionierende Verkehrsinfrastrukturen steht das Leben buchstäblich still. Auch hier sind Konflikte insbesondere mit dem Landschafts- und Naturschutz an der Tagesordnung. Diese Probleme sind möglichst rasch zu lösen. Dabei ist wichtig, dass nicht nur der Schutz-, sondern vor allem der Nutzungsgedanke besser berücksichtigt wird. Zentrales Kriterium einer sinnvollen Verkehrspolitik bleibt jedoch die Wahl des freien Verkehrsmittels. Dieser Grundsatz wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr ausgehöhlt.

Funktionierende Infrastrukturen sind die Grundlage für Wachstum und Wohlstand. Ohne eine laufende Weiterentwicklung dieses für die Volkswirtschaft bedeutenden Grundpfeilers ist die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes bedroht. Aufgrund der langen Vorbereitungszeit und Bauphase von Infrastrukturen, braucht es klare und effiziente Verfahren, die eine laufende Anpassung an die Nachfrageentwicklung ermöglichen.